Landkreis Leer

Beschlussvorlage	Nummer	344/2023
Amt für Schule und Bildung	Datum	20.10.2023
Loger, Monika	Bezug-Nr.	BV 327/2022 u. BV 164/2023

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für allgemein- und berufsbildende Schulen und ÖPNV	23.11.2023	öffentlich vorberatend
Kreisausschuss	03.11.2023	nichtöffentlich
Kreistag	07.12.2023	öffentlich beschließend

Gewährung von Darlehen aus der Kreisschulbaukasse für gemeindeeigene Maßnahmen im Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

	Einzelmaßnahmen	Gesamtförderung
Folgende Darlehen werden bewilligt:		
1. Gemeinde Moormerland		
1.1 Erweiterung und Umbau der Grundschule Warsingsfehn-West – Erhöhungsantrag	103.600,00 €	103.600,00 €
2. Stadt Weener		
2.1 Neubau Integrationshaus an der Grundschule Weener – Erhöhungsantrag	240.000,00 €	
2.2 Anbau Mensa an der Grundschule Holthusen Erhöhungsantrag	46.600,00 €	
2.3 Umbau und Sanierung der Grundschule Stapelmoor Erhöhungsantrag	13.300,00 €	299.900,00 €
Gesamt		**403.500,00 €**

Sach- und Rechtslage:

Nach Abzug der bereits gebundenen Mittel für andere Darlehen die noch nicht abgerufen worden sind, stehen bei Sachkonto 788200001 – Gewährung von Ausleihungen an Gemeinden – Mittel in Höhe von 3.573.254,71 € zur Verfügung.

Soweit dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird, können für gemeindeeigene Maßnahmen 403.500,00 € bewilligt werden. Nach Abzug der Darlehen stehen somit noch Mittel in Höhe von 3.169.754,71 € zur Verfügung.

Erläuterung der gemeindeeigenen Maßnahmen:

1. Gemeinde Moormerland

1.1 Erweiterung und Umbau der Grundschule Warsingsfehn-West

Mit Beschlussfassung des Kreistages vom 27.06.2023 wurden der Gemeinde Moormerland für die Erweiterung und den Umbau der Grundschule Warsingsfehn West 197.900,00 € aus Mitteln der Kreisschulbaukasse gewährt (vgl. Beschlussvorlage 164/2023).

Nachdem sich die Kosten für das Projekt aufgrund zum Zeitpunkt der Antragstellung unbekannter Kostenpunkte verändert haben, hat die Gemeinde einen Änderungsantrag gestellt.

Es musste ein anderes Planungsbüro beauftragt werden, das eine neue überarbeitete Kostenschätzung eingereicht hat. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 904.400,00 €. Drittmittel sind nicht vorgesehen, so dass sich die Darlehenshöhe auf 301.500,00 € belaufen würde.

Die Erweiterung, der Umbau und die Gestaltung der Außenanlagen der Grundschule Warsingsfehn West stellen eine zuwendungsberechtigte Baumaßnahme nach § 117 Abs. 1 Nr. 1 NSchG dar. Die ursprünglich bereitgestellten Darlehensmittel über 197.900,00 € können um 103.600 € erhöht werden.

2. Stadt Weener

2.1 Neubau Integrationshaus an der Grundschule Weener

Bereits mit Beschlussfassung des Kreistages vom 08.12.2022 wurden der Stadt Weener für den Neubau eines Integrationshauses an der Grundschule in Weener 636.700,00 € aus Mitteln der Kreisschulbaukasse gewährt (vgl. Beschlussvorlage 327/2022).

Nachdem sich die Kosten für das Projekt aufgrund zum Zeitpunkt der Antragstellung unbekannter Kostenpunkte verändert haben, hat die Stadt einen Änderungsantrag gestellt.

Die Gesamtkosten werden von der Stadt auf 3.700.000,00 € beziffert. Drittmittel sind in Höhe von 1.070.000,00 € vorgesehen. Damit verbleiben bei der Stadt Eigenmittel in Höhe von 2.630.000,00 €, so dass sich die Darlehenshöhe auf 876.700,00 € belaufen würde.

Die Baumaßnahme an der Grundschule Weener stellt eine zuwendungsberechtigte Baumaßnahme nach § 117 Abs. 1 Nr. 1 NSchG dar. Die ursprünglich bereitgestellten Darlehensmittel über 636.700,00 € können um 240.000,00 € erhöht werden.

2.2 Anbau Mensa an der Grundschule Holthusen

Mit Beschlussfassung des Kreistages vom 08.12.2022 wurden der Stadt Weener für den Anbau einer Mensa an der Grundschule Holthusen 168.900,00 € aus Mitteln der Kreisschulbaukasse gewährt (vgl. Beschlussvorlage 327/2022).

Nachdem sich die Kosten für das Projekt aufgrund zum Zeitpunkt der Antragstellung unbekannter Kostenpunkte verändert haben, hat die Stadt einen Änderungsantrag gestellt. Neben einer Verteuerung der Baukosten werden Kosten für die Erstausstattung einer Mensaausgabeküche entstehen.

Die Gesamtkosten werden von der Stadt nunmehr auf 834.800,00 € beziffert. Drittmittel sind in Höhe von 188.300,00 € vorgesehen. Damit verbleiben bei der Stadt Eigenmittel in Höhe von 646.500,00 €, so dass sich die Darlehenshöhe auf 215.500,00 € belaufen würde.

Die Baumaßnahme an der Grundschule Holthusen stellt eine zuwendungsberechtigte Baumaßnahme nach § 117 Abs. 1 Nr. 1 NSchG dar. Die ursprünglich bereitgestellten Darlehensmittel über 168.900,00 € können um 46.600,00 € erhöht werden.

2.3 Umbau und Sanierung der Grundschule Stapelmoor

Bereits mit Beschlussfassung des Kreistages vom 08.12.2022 wurden der Stadt Weener für den Umbau und die Sanierung der Grundschule in Stapelmoor 144.500,00 € aus Mitteln der Kreisschulbaukasse gewährt (vgl. Beschlussvorlage 327/2022).

Nachdem sich die Kosten für das Projekt aufgrund zum Zeitpunkt der Antragstellung unbekannter Kostenpunkte verändert haben, hat die Stadt einen Änderungsantrag gestellt. Es werden Kosten für die Erstausstattung einer Mensaausgabeküche entstehen.

Die Gesamtkosten werden von der Stadt mit 1.340.000,00 € angegeben. Drittmittel sind in Höhe von 866.600,00 € vorgesehen. Damit verbleiben bei der Stadt Eigenmittel in Höhe von 473.400,00 €, so dass sich die Darlehenshöhe auf 157.800,00 € belaufen würde.

Die Baumaßnahme an der Grundschule Stapelmoor stellt eine zuwendungsberechtigte Baumaßnahme nach § 117 Abs. 1 Nr. 1 NSchG dar. Die ursprünglich bereitgestellten Darlehensmittel über 144.500,00 € können um 13.300,00 € erhöht werden.

Weitere Anträge liegen derzeit nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen im Rahmen des Haushaltes zur Verfügung.

Matthias Groote
Landrat